Allgemeine Geschäftsbedingungen der SCULPT Event und Fitness Club GmbH - Stand: 01.11.2019 für Mitgliedschaften, 10er Karten und Kuren

1. Geltung und Abschluss Vereinbarungen

1.1 Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für Mitgliedschaften, 10er Karten und Kuren (im Folgenden der Vertrag) über die Nutzung eines Clubs der SCULPT Event und Fitness Club GmbH (im Folgenden SCULPT) mit ihren Mitgliedern, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind Personen, die aufgrund eines mit SCULPT abgeschlossenen Vertrages zur Nutzung eines Clubs berechtigt sind.

- 1.2 Vertragsabschluss
- **1.2.1** Vertragsabschluss über einen Antrag für eine Mitgliedschaft. Der Vertrag kommt zu Stande durch Unterschrift des Mitglieds auf dem Antrag. Der Vertragsinhalt wird von SCULPT gespeichert und dem Mitglied per E-Mail zugesendet.
- **1.2.2** Vertragsänderung im Studio über einen Antrag für eine Mitgliedschaft. Der Vertrag kommt zu Stande durch Unterschrift des Mitglieds auf dem Antrag. Der Vertragsinhalt wird von SCULPT gespeichert und dem Mitglied per E-Mail zugesendet. Die Laufzeit der Änderung muss mindestens die Grundlaufzeit des aktuellen Vertrages haben, wenn der aktuelle Vertrag im Voraus gezahlt wird und noch nicht abgelaufen ist, dann kann der neue auch nur als Vorauszahler vereinbart werden.

1.3 AGB's

Die AGB's werden dem Mitglied persönlich bei Vertragsabschluss ausgehändigt.

2. Leistungen

2.1 Leistungsumfang

Der Vertrag berechtigt das Mitglied ausschließlich zur Nutzung der im SCULPT angebotenen Trainingsgeräte und Trainingseinrichtungen. Familie=Eltern mit Kindern bis zum 18 Lebensjahr im Haushalt lebend.

- 2.2 Nutzung des Studios und seiner Einrichtungen
- **2.2.1** Das Betreten der Trainingsflächen ist nur in Sportbekleidung und mit sauberen, festen Sportschuhen gestattet. Bitte bringen Sie ein Handtuch zum Training mit. Aktuelle Öffnungszeiten sind wie folgt: Montag-Sonntag 07:00-23:00 Uhr.
- **2.2.2** Die beweglichen Geräte, wie Hanteln, Scheiben und Kleingeräte, müssen nach Gebrauch an den jeweiligen Aufbewahrungsort zurückgestellt werden. Durch das Training dürfen keine Schäden an den Geräten auftreten.
- **2.2.3** Aus hygienischen Gründen sind im gesamten Dusch- und Wellnessbereich Badeschuhe zu tragen und alle Liegeflächen mit einem körpergroßen Handtuch zu bedecken.
- **2.2.4** Alle mitgebrachten Sachen müssen im Umkleideschrank verstaut werden. Für jeglichen Diebstahl übernehmen wir keine Haftung.
- **2.2.5** Im SCULPT ist es untersagt zu rauchen, alkoholische Getränke oder Drogen zu konsumieren. Drogenhandel ist in allen Bereichen untersagt.
- **2.3** Zutritt im SCULPT ist nur mit dem Einchecken durch den Mitgliedsausweis möglich, dafür ist ein Chipkartenpfand in Höhe von 10€ Bar zu zahlen. Dieser wird bei Rückgabe der Karte wieder zurück erstattet.
- **2.4** Bei Verlust wie auch Beschädigung der Mitgliedskarte oder der Milonkarte, trägt das Mitglied die Höhe der anfallenden Ersatzkosten
- 2.5 Weisungsberechtigung

Die Mitarbeiter sind berechtigt Weisungen zu erteilen, um die o.g. Punkte sicher zu stellen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

2.6 Über die Website von SCULPT müssen alle Änderungen sofort angezeigt werden.

3. Pflichten des Mitgliedes

- **3.1** Die Mitgliedschaft im SCULPT ist personenbezogen und nicht übertragbar. Das Mitglied ist daher verpflichtet, die Chipkarte ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht weiter zu geben.
- **3.2** Das Mitglied ist verpflichtet, SCULPT bei Vertragsabschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, über die die Kommunikation mit dem Mitglied erfolgen kann.
- 3.3 Änderung von Mitgliedsdaten
- **3.4** Lastschriftverfahren

Das Mitglied ist verpflichtet, am SEPA Lastschriftverfahren teilzunehmen. Andere Zahlungsweise Jahrespauschale 20€

4. Fälligkeit der Beiträge

4.1 Fälligkeit der Beiträge

Der vereinbarte Wochenbeitrag wird 14-tägig im Voraus gezahlt und ist jeweils montags fällig. Forderungen und offene Beiträge werden immer montags für die laufende Kalenderwoche fällig. Der Vorauszahlungsbeitrag ist fällig zum Vertragsbeginn bzw. mit Beginn der Vertragsverlängerung. Zusätzlich erheben wir eine Jahrespauschale von 45,99 € (Einzelperson) und 85,99 € (Familie), diese ist bei Abschluss des Vertrages sofort fällig und wiederholt sich jedes Kalenderjahr im selben Monat und ist unabhängig von Ruhezeiten.

4.2 Kosten Rücklastschrift

Ist eine Abbuchung des Beitrages nicht möglich, sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten der Bank vom Mitglied zu tragen. Zusätzlich erheben wir eine Mahngebühr in Höhe von 2,50€ / pro Schreiben.

4.3 Zahlungsverzug

- **4.3.1** Befindet sich das Mitglied in Zahlungsverzug, behält SCULPT sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung. Ein Zutritt zum Training ist bei Verzug nicht möglich.
- **4.3.2** Sofern sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug befindet, wird der Gesamtbetrag des Vertrages fällig und SCULPT wird weiter rechtliche Maßnahmen eingeleiten.
- **4.4** Beitragsanpassung. Aufgrund dauernder Steigerung der Nebenkosten müssen wir eine Beitragsanpassung jeweils zum 1. Januar eines Kalenderjahres um 1% vornehmen, dadurch erhöht sich der Mitgliedsbeitrag. Diese erfolgt erstmals nach 12 Monaten Laufzeit bei einem neuen Vertrag. Die Jahrespauschale bleibt hiervon unberührt.

5. Laufzeit, Kündigung und Ruhezeiten

5.1 Erstlaufzeit / Verlängerung / Kündigung

Der Vertrag hat nach Wahl des Mitgliedes zunächst eine feste Erstlaufzeit von 6, 12 oder 24 Monaten. Der Vertrag kann vom Mitglied und SCULPT spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Ende der Erstlaufzeit bzw. Verlängerungslaufzeit gekündigt werden. Wird die Mitgliedschaft nicht oder nicht fristgerecht gekündigt, verlängert sie sich bei einer Grundlaufzeit von 6 Monaten um jeweils 6 Monate, bei einer Grundlaufzeit von 12 Monaten um jeweils 12 Monate oder bei einer Grundlaufzeit von 24 Monaten um jeweils 12 Monate. Die schriftliche Kündigung muss rechtzeitig bei SCULPT eingehen.

5.2 Ruhezeiten

Ein ungekündigtes Mitglied hat die Möglichkeit, seine Mitgliedschaft unter Vorlage eines schriftlichen Nachweises im 14-tägigen Rhythmus stillzulegen (aber höchstens 6 Monate im Kalenderjahr). Die Ruhezeit kann auf der Website von SCULPT oder an der Rezeption vereinbart werden. In diesem Falle verlängert sich die Mitgliedschaft entsprechend um die Ruhezeit und das nach Ablauf der aktuellen Grundlaufzeit bzw. Verlängerung. Kulanz Ruhezeiten ohne Nachweis 14 Wochen/Jahr inkl.max. Ruhezeit von 6 Monaten/Jahr. Das Mitglied gibt in diesem Fall SCULPT ein Darlehen, welches mit pauschal 1% verzinst wird. Der Darlehensvertrag kommt zu Stande durch Unterschrift des Mitglieds auf dem Antrag. Der Vertragsinhalt wird von SCULPT gespeichert und dem Mitglied per E-Mail zugesendet.

5.3 außerordentlichen Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt. Es ist eine Frist von 6 Wochen zum nächst möglichen Monatsende einzuhalten. Sollte die Grundlaufzeit nicht abgelaufen sein, wird ein Differenzbeitrag berechnet, dieser richtet sich nach dem Beitrag der tatsächlichen Trainingslaufzeit.

6. Haftung von SCULPT

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet SCULPT nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf.

7. Schlussbestimmung

7.1 Änderungen der AGB

SCULPT ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. SCULPT wird das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkenntnissetzung zu widersprechen und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

7.2 Aufrechnungsverbot

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Forderungen von SCULPT aufrechnen.

7.3 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.